

Sehr geehrter Herr Kurzbach, sehr geehrter Herr Gather,

anbei meine Antworten auf Ihre Fragen:

*Vorbemerkung:*

Das liberale Ladenöffnungsgesetz hat sich in der Praxis voll und ganz bewährt. Verbraucher und Einzelhändler sollen auch künftig selbst entscheiden, wann sie einkaufen oder ihre Geschäfte öffnen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht bevormunden und lehnen eine Begrenzung der Ladenöffnungszeiten gegenüber dem geltenden Ladenöffnungsgesetz ab.

*Frage 1: Wie sollte der Schutz des arbeitsfreien Sonntags gesetzlich geregelt werden, besonders bezogen auf die Ladenöffnungszeiten am Sonntag mit den Verkaufsmöglichkeiten im Handel?*

Die begrenzten Möglichkeiten des liberalen Ladenöffnungsgesetzes, an vier Sonntagen im Jahr die Geschäfte für fünf Stunden öffnen zu dürfen, müssen erhalten bleiben. In Städten wie Köln oder Düsseldorf würden sonst Stadtteilzentren der Chance beraubt, sich gegenüber der Innenstadt zu profilieren.

*Frage 2: Der Sonntag wird am Samstag bereits eingeläutet: Für welche Begrenzung der Ladenöffnungszeiten am Samstag plädieren Sie?*

siehe Vorbemerkung

*Frage 3: Das LÖG in seiner jetzigen Fassung erlaubt Ladenöffnungen von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr: Für welche Öffnungszeiten innerhalb der Woche sind Sie?*

siehe Vorbemerkung

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel

Kandidat der FDP zur Landtagswahl am 13.05.2012 im Wahlkreis Mettmann II